



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

RID-Fachausschuss

RID-26038-CE59
Verteiler: öffentlich

08.07.2026
Original: DE

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF, REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF BEIGETRETEN
SIND, UND BEOBACHTER**

**Schlussbericht der 59. Tagung des RID-Fachausschusses
(Bern, 28. Mai 2026)**

Mitteilung des Sekretariats

INHALTSVERZEICHNIS

	Absätze	Seite
TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung	1 – 4	3
TOP 2: Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes	5	3
TOP 3: Genehmigung der Änderungen zum RID	6 – 12	3
TOP 4: Änderungen in der Geschäftsordnung des RID-Fachaus- schusses	13	4
TOP 5: Einbindung von Interessengruppen	14 – 17	4
TOP 6: Überarbeitung des Handbuchs RID	18 – 19	6
TOP 7: Förderung der Anwendung des RID im innerstaatlichen Ver- kehr	20 – 22	6
TOP 8: Copyright-Schutz des RID	23	7
TOP 9: Verschiedenes	24 – 25	7

Anlage: Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

TOP 1: GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Dokument: [RID-26007-CE59](#) (Sekretariat)

1. Die im Einladungsschreiben RID-26007-CE59 vom 27. März 2026 enthaltene vorläufige Tagesordnung wird angenommen.
2. Das Sekretariat stellt fest, dass von 44 stimmberechtigten Mitgliedstaaten 17 Staaten (siehe Anlage) anwesend sind. Darüber hinaus hat die Slowakei der Tschechischen Republik ihr Stimmrecht übertragen.
3. Das Sekretariat weist darauf hin, dass es mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 12. Mai 2026 die Mitteilung erhalten habe, dass die Europäische Union gemäß der Vereinbarung zwischen der OTIF und der Europäischen Union über den Beitritt der EU zum COTIF das Stimmrecht für ihre Mitgliedstaaten zu Tagesordnungspunkten ausübe, die zu einer Änderung des Anhangs C des COTIF führen.
4. Das Quorum gemäß Artikel 20 § 1 der Geschäftsordnung ($\frac{1}{3}$ der Mitgliedstaaten) ist damit für alle Tagesordnungspunkte erreicht.

TOP 2: WAHL DES VORSITZES UND DES STELLVERTRETENDEN VORSITZES

5. Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses, Frau Caroline Bailleux (Belgien) und Herr Othmar Krammer (Österreich), werden einstimmig auch zur Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden dieser Tagung des RID-Fachausschusses gewählt.

TOP 3: GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNGEN ZUM RID

Dokumente: [RID-26024-CE-SWG20-3](#) (Sekretariat)

[RID-26027-CE59-3](#) (Sekretariat)

Entwurf der Notifizierungstexte

6. Dem RID-Fachausschuss liegt der Entwurf der Notifizierungstexte (Dokument RID-26024-CE-SWG20-3) vor, in dem alle von der sechzehnten, siebzehnten, achtzehnten und neunzehnten Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (London, 20. bis 23. November 2023, Bern, 22. Mai 2024, Madrid, 20. und 21. November 2024 und Luxemburg, 18. bis 21. November 2025) für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2027 vorgeschlagenen Änderungen zum RID enthalten sind. Darüber hinaus enthält dieses Dokument alle von der letzten Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (Bern, 24. bis 27. März 2026) angenommenen Texte.
7. Der RID-Fachausschuss verfügt auch über das Dokument RID-26027-CE59-3, in dem die am Dokument RID-26024-CE-SWG20-3 gemäß den Entscheidungen der 20. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe (Bern, 27. und 28. Mai 2026) vorzunehmenden Korrekturen und Ergänzungen enthalten sind. Dieses Dokument ist mit der Anlage I des Berichts über die 20. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe (Dokument RID-26028-CE-SWG20) identisch.

8. Der RID-Fachausschuss verabschiedet einstimmig alle in den beiden genannten Dokumenten enthaltenen Änderungen für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2027. Sollte die 18. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen (Bern, 9. Juni 2026) den neuen Anhang I der ETV WAG nicht annehmen, beauftragt der RID-Fachausschuss das Sekretariat diejenigen Änderungen aus den Notifizierungstexten zu entfernen, die mit der Überführung der fahrzeugtechnischen Anforderungen aus dem RID in die ETV WAG zusammenhängen.
9. Das Sekretariat erklärt, dass es den Mitgliedstaaten die endgültigen Notifizierungstexte in Übereinstimmung mit Artikel 35 § 3 des COTIF im Laufe des Monats Juli 2026 zuleiten werde.
10. Das Sekretariat weist die Delegierten auch darauf hin, dass es nach Veröffentlichung der Notifizierungstexte für das RID auf Anfrage auch eine inoffizielle englischsprachige Synopse der Änderungen zum RID und zum ADR zur Verfügung stellen werde, um den Mitgliedstaaten die Übersetzung zu erleichtern.
11. Das Sekretariat bittet die RID-Vertragsstaaten, ihm nach Abschluss der Übersetzungsarbeiten des RID einen Link zu ihrer nationalen Übersetzung des RID 2027 zuzusenden, damit dieser auf der Website der OTIF veröffentlicht werden könne.

Interpretation der Übergangsvorschrift für die Kennzeichnung von Acetylen-Flaschen

Dokument: [RID-26019-CE-SWG20-4](#) (Sekretariat)

12. Der RID-Fachausschuss stimmt der von der 20. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe geprüften Auslegung im Dokument RID-26019-CE-SWG20-4 zu und bittet das Sekretariat, diese Auslegung am 1. Januar 2027 auf der Website der OTIF zu veröffentlichen.

TOP 4: ÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSORDNUNG DES RID-FACHAUSSCHUSSES

Dokument: [RID-26013-CE-SWG20-6](#) (Sekretariat)

13. Der RID-Fachausschuss nimmt die im Dokument RID-26013-CE-SWG20-6 enthaltene überarbeitete Geschäftsordnung, die von der 20. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe vorgeprüft wurde, einstimmig an. Diese gilt ab dem 1. Juni 2026 und ersetzt die seit dem 1. Juni 2024 geltende Fassung. Das Sekretariat wird gebeten, die neue Fassung der Geschäftsordnung auf der Website der OTIF zu veröffentlichen.

TOP 5: EINBINDUNG VON INTERESSENGRUPPEN

Dokument: [RID-26014-CE-SWG20-7](#) (Sekretariat)

14. Der RID-Fachausschuss beschließt, die "Empfehlung zur Einbeziehung von Interessengruppen in die Arbeit der OTIF" (OTIF-22002-JUR 2) anzuwenden, um Interessengruppen im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten einzubeziehen.
15. Der RID-Fachausschuss beschließt, den folgenden internationalen Verbänden, die sich aktiv an der Entwicklung der Gefahrgutvorschriften beteiligt haben, den Status einer registrierten Interessengruppe ohne Anwendung des Verfahrens zur Gewährung dieses Status einzuräumen:

- Cefic – Europäischer Rat der chemischen Industrie,
- CEN – Europäisches Komitee für Normung,
- CEPE – Europäischer Verband der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenindustrie,
- CIT – Internationales Eisenbahntransportkomitee,
- COSTHA – Council on Safe Transportation of Hazardous Articles,
- ECFD – Europäische Konferenz der Kraftstoffverteiler,
- ECMA – Verband der europäischen Gasflaschenhersteller,
- ECTA – Europäischer Verband für Chemietransporte,
- EIGA – Europäischer Industriegase-Verband,
- EuRIC – Recycling Europe,
- FEA – Europäische Aerosol-Föderation,
- FEAD – Europäische Föderation der Entsorgungswirtschaft,
- FIATA – Internationale Föderation der Spediteurorganisationen,
- IASA – Internationaler Verband der Gefahrgutbeauftragten,
- ICPP – Internationaler Verband der Hersteller von Kunststoffverpackungen,
- ICCR – Internationale Konföderation der Container-Rekonditionierer,
- IDGCA – Internationaler Verband für gefährliche Güter und Container,
- IRU – Internationale Straßentransport-Union,
- ITCO – Internationale Tankcontainer-Organisation,
- Liquid Gas Europe – Europäischer Flüssiggas-Verband,
- RECHARGE – Europäischer Verband für fortschrittliche wiederaufladbare Batterien,
- SAAMI – Sporting Arms and Ammunition Manufacturers' Institute,
- UIC – Internationaler Eisenbahnverband,
- UIP – Union der Güterwagen-Halter,
- UIRR – Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße,
- UNIFE – Verband der europäischen Eisenbahnindustrie;

16. In Abweichung von Punkt 4.3 und 4.4 der Empfehlung (OTIF-22002-JUR 2) beschließt der RID-Fachausschuss, dass der Status einer "registrierten Interessengruppe" im RID-Fachausschuss im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gewährt oder widerrufen wird, in dessen Rahmen das Sekretariat prüft, ob der Antrag den in Punkt 4.2 der Empfehlung festgelegten formalen Anforderungen entspricht, und den Antrag zusammen mit der Bewertung des Sekretariats den Mitgliedern des RID-Fachausschusses vorlegt. Den Mitgliedern des RID-Fachausschusses muss ab der Übermittlung eines Antrags durch das Sekretariat mindestens ein Monat zur Einlegung von Widersprüchen gegeben werden. Erheben weniger als ein Drittel der Mitglieder Widerspruch, gilt der Antrag als angenommen, und das Sekretariat nimmt den Antragsteller in die Liste der registrierten Interessengruppen und internationalen Organisationen auf und benachrichtigt die Mitglieder entsprechend. Erheben ein Drittel oder mehr der Mitglieder Widerspruch, prüft der RID-Fachausschuss den betreffenden Antrag auf seiner nächsten Tagung;
17. Der RID-Fachausschuss beschließt, dass für Zwecke der Einbindung von Interessengruppen in seine Tätigkeiten der Begriff "Sachverständige" sowohl Sachverständige in ihrer unabhängigen beruflichen Eigenschaft als auch Sachverständige umfasst, die juristische Personen vertreten, die im internationalen Eisenbahnsektor, wie Beförderern und Infrastrukturbetreibern, oder im Sektor der Beförderung gefährlicher Güter tätig sind; diesen Sachverständigen kann jedoch der Status eines registrierten Interessenvertreters nur dann zuerkannt werden, wenn der jeweilige Bereich der Sachkenntnis nicht bereits durch einen Verband mit dem Status einer registrierten Interessengruppe vertreten ist.

TOP 6: ÜBERARBEITUNG DES HANDBUCHS RID

Dokument: [RID-26008-CE59-6](#) (Sekretariat)

18. Der RID-Fachausschuss stimmt zu, die in der Anlage I zum Dokument RID-26008-CE59-6 wiedergegebene überarbeitete Fassung des Handbuchs RID, das von der 19. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses vorgeprüft wurde, zum 1. Januar 2027 auf der Website der OTIF unter https://otif.org/de/?page_id=1105 > Handbuch RID zu veröffentlichen.
19. Der RID-Fachausschuss bittet das Sekretariat, die in der Anlage II zu diesem Dokument wiedergegebene Konkordanztafel zwischen dem RID 2025 einerseits und dem RID 2027 und den ETV/TSI WAG andererseits ebenfalls zum 1. Januar 2027 auf der OTIF-Website unter https://otif.org/de/?page_id=1105 > Leitfaden zu veröffentlichen.

TOP 7: FÖRDERUNG DER ANWENDUNG DES RID IM INNER-STAATLICHEN VERKEHR

Dokument: [RID-26009-CE59-7](#) (Sekretariat)

20. Der RID-Fachausschuss nimmt das Dokument RID-26009-CE59-7 zur Kenntnis und bestätigt die Wichtigkeit der Förderung der Anwendung des RID auf den innerstaatlichen Verkehr.
21. Der RID-Fachausschuss bestätigt die Empfehlung der 19. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe und bittet das Sekretariat, das Dokument [RID-25022-CE-SWG19](#) denjenigen Vertragsstaaten zuzuleiten, die nicht über die Richtlinie 2008/68/EU verpflichtet sind, das RID im nationalen Verkehr anzuwenden.
22. Der RID-Fachausschuss beauftragt das Sekretariat, eine Umfrage unter den OTIF-Mitgliedstaaten zum aktuellen Stand der Umsetzung des COTIF und der Anwendung des

RID im innerstaatlichen Verkehr durchzuführen und ihm einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen.

TOP 8: COPYRIGHT-SCHUTZ DES RID

Dokument: [RID-26023-CE-SWG20-8](#) (Sekretariat)

23. Der RID-Fachausschuss beschließt, auf der Grundlage von Artikel 3 des Beschlusses zum Urheberrecht und Open Access (OTIF-24009-AG 16) das Urheberrecht der OTIF an der Anlage zum RID geltend zu machen und deren Nutzung einzuschränken, indem der Anlage zum RID folgenden Urheberrechtsvermerk hinzugefügt wird:

"© 2026 Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung der OTIF in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln – sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopieren, Aufzeichnen oder auf andere Weise – zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt, in einem Abrufsystem gespeichert, übersetzt oder übertragen werden.

OTIF-Mitgliedstaaten und regionale Organisationen, die dem COTIF beigetreten sind, dürfen diese Veröffentlichung ohne Einschränkung vervielfältigen und nutzen.

Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung ist auch für nichtkommerzielle oder wissenschaftliche Zwecke gestattet.

Für jede andere Nutzung sind Anträge auf Genehmigung zur Vervielfältigung dieser Veröffentlichung an die OTIF zu richten."

TOP 9: VERSCHIEDENES

Dank

24. Die Vorsitzende dankt dem Sekretariat für die gute Qualität seiner Arbeiten bei dieser Tagung und auch bei allen Tagungen im vergangenen Biennium. Sie dankt dem Sekretariat auch für seine Anstrengungen, die Auswirkungen der Budgetkürzungen der Vereinten Nationen auf den Gefahrgutbereich abzumildern. Sie dankt der Dolmetscherin und den Dolmetschern für die gute Qualität der Verdolmetschung, welche das Verständnis wesentlich erleichtert habe. Darüber hinaus dankt sie den Delegierten für ihre stets aktive und konstruktive Mitarbeit.
25. Im Namen aller Delegierten dankt der stellvertretende Vorsitzende der Vorsitzenden für ihre geschickte Verhandlungsführung und ihre Geduld. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sie auch künftig als Vorsitzende zur Verfügung stehen wird.

Liste de participation
Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
List of participants

I. États parties au RID/RID-Vertragsstaaten/RID Contracting States

Allemagne/Deutschland/Germany

Ms Linda **Rathje-Unger**
 Mr Frank **Jochems**

Autriche/Österreich/Austria

Mr Othmar **Krammer**

Belgique/Belgien/Belgium

Ms Caroline **Bailleux**

Danemark/Dänemark/Denmark

Ms Bolette **Daugaard**

Espagne/Espanien/Spain

Mr Luis **del Prado Arévalo**

Finlande/Finnland/Finland

Ms Anu **Häkkinen**

France/Frankreich/France

Mr Jean-Michel **Piquion**

Géorgie/Georgien/Georgia

Mr Kakhaber **Tkhinvaleli**
 Ms Nino **Asatiani**

Italie/Italien/Italy

Mr David **Diafani**
 Mr Francesco **Traina**

Luxembourg/Luxemburg/Luxembourg

Ms Valeria **Palumbo**

Pays-Bas/Niederlande/Netherlands

Ms Sam **van de Snepscheut**

Ms Nanja **Smets**

République tchèque/Tschechische Republik/Czech Republic

Mr Luboš **Knížek**

Royaume-Uni/Vereinigtes Königreich/United Kingdom

Ms Patricia **Findlay**

Mr Arne **Bale**

Mr Alastair **Goodall**

Serbie/Serbien/Serbia

Mr Bojan **Miljković**

Ms Ivana **Bozić**

Slovaquie/Slowakei/Slovakia

(vertreten durch die Tschechische Republik)

Suède/Schweden/Sweden

Mr Henric **Strömberg**

Suisse/Schweiz/Switzerland

Ms Ingrid **Hincapié Olaya**

Türkiye

Mr Umut Cemal **Deniz**

Ms Anil **Ozgun**

**II. Organisations internationales gouvernementales/
Internationale Regierungsorganisationen/International governmental organisations**

Union européenne/Europäische Union/European Union

Commission européenne/Europäische Kommission/European Commission

Mr Roberto **Ferravante**

Agence de l'Union européenne pour les chemins de fer/Eisenbahnagentur der Europäischen Union/
European Union Agency for Railways (ERA)

Mr Emmanuel **Ruffin**

**III. Organisations internationales non gouvernementales
Internationale Nichtregierungsorganisationen
International non-governmental organisations**

UIC

Mr Joost **Overdijkink**

UIP

Mr Rainer **Kogelheide**
Mr Oliver **Behrens**
Mr Philippe **Laluc**

IV. Secrétariat/Sekretariat/Secretariat

Mr Aleksandr **Kuzmenko**
Mr Jochen **Conrad**
Ms Katarina **Burkhard**

V. Interprètes/Dolmetscher/Interpreters

Ms Joana **Meenken** (OTIF)
Mr David **Ashman** (OTIF)
Mr Werner **Küpper**
